

## ***Was ist über den Pauschalvertrag EKD-GEMA abgegolten und was nicht?***

### **Über den Pauschalvertrag abgegolten sind:**

#### **I. Nicht meldepflichtige Veranstaltungen,**

- bei denen nicht überwiegend getanzt wird und für die kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wird
- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich
- 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder
- 1 adventliche Feier mit Livemusik, sofern die Ausübenden/Auftretenden nichtgewerbliche Musiker sind
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich
  
- Musik im Gottesdienst sowie
- die **Hintergrundmusik** („Musikberieselung“) z. B. in Senioren- oder **Jugendtreffs**.

#### **II. Meldepflichtige Veranstaltungen:**

- Konzerte mit ernster Musik, neuem geistlichem Liedgut, Gospel
- Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Jugendveranstaltungen, Bunte Abende u. ä., soweit nicht überwiegend mit Tanz verbunden und ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag

### **Nicht über den Pauschalvertrag abgegolten und daher separat zu vergüten sind:**

#### **III. Meldepflichtige Veranstaltungen:**

- Konzert der Unterhaltungsmusik
- Gemeindefest mit überwiegend Tanz
- andere Tanzveranstaltungen
- Bühnenaufführungen mit Musik (z. B. Theateraufführungen)
- sonstige vergütungspflichtige Veranstaltungen

**Einrichtungen, die der „verfassten Kirche“ zuzurechnen sind, erhalten bei Veranstaltungen unter III. 20% Rabatt auf die Normaltarife.**

\*\*\*\*\*

Ausführliche Informationen zum Thema GEMA usw. finden sich in einer von der EKD herausgegebenen Broschüre, die unter dem nachfolgenden Link zu finden ist:

[https://archiv.ekd.de/download/handreichung\\_urheberrecht\\_august2016.pdf](https://archiv.ekd.de/download/handreichung_urheberrecht_august2016.pdf)